# Beilage zum offiziellen Theil der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 29,

vom 11. März 1859.


Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern das von Hochdemselben bestätigte Budget der Rigaschen Stadt Casse, der Rigaschen Stadt-Erleuchtungs-Anstalt und der Rigaschen vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt für das Jahr 1859 desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie folgt:

## A. Budget der Rigaschen Stadtcasse pro 1859.

# I.

## Einnahme.

### I. Capitel.

Laufende Einnahmen.

### 1. Abtheilung.

### Einnahme von Stadt-Gemeindegrundstücken, Besitzlichkeiten und öffentlichen Anstalten.

| | Rubel | Kop. |
|---|---|---|
| | Silber. | |
| **A. Von den Stadtgründen und Ländereien, welche auf Grundzins und Pacht abgegeben sind.** | | |
| 1) Grundzins von den in der Stadt und in den Vorstädten abgegebenen Stadt-Canongründen | 16000 | — |
| 2) Grundzins von den im Patrimonialgebiet abgegebenen Landstücken und Heuschlägen in den Stadtwäldern | 2900 | — |
| 3) Standgelder für die Plätze zu Ambaren | 254 | — |
| 4) Renten von auf Immobilien ruhenden unableglichen Capitalien | 56 | — |
| 5) Standgelder für die Benutzung des Platzes und der Tische, Bänke rc. auf dem Dünamarkt zum Verkauf von Victualien und für den Platz zum Verkauf von Fischen | 1780 | — |
| 6) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Vieh | 300 | — |
| 7) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Pferden | 35 | — |
| 8) Standgeld für die Stapelung von Brennholz auf den Stadt-Holzplätzen | 60 | — |
| 9) Pacht von Stadthölmern, welche zur Benutzung, so wie zur Erhebung der Grundgelder und Uferabgaben an Arrendatoren abgegeben worden sind | 3330 | — |
| 10) Pacht- und Standgelder von Plätzen mit Theebuden, Brod- und Fruchttischen außerhalb der Stadt | 4991 | — |
| 11) Pacht von Plätzen am Dünaufer zur Aufstapelung von Materialien und anderweitiger Benutzung | 2308 | — |
| 12) Pacht von Heuschlägen | 4077 | — |
| 13) Pacht von Gemüsegärten beim Petersholmschen Garten | 200 | — |
| 14) Miethe für den Sommeraufenthalt des General-Gouverneurs im Peterholmschen Garten | 142 | 86 |
| 15) Pacht für das Uebersetzen im Polizeibezirk | 700 | — |
| 16) Für die Fischerei in der Düna von Seiten des Fischeramts | 700 | — |
| A. Summa | 37833 | 86 |
| **B. Einnahmen für die Benutzung von Stadt-Gebäuden und andern öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.** | | |
| 17) Von Wohnungen, Speichern, Böden rc. in Stadt-Gebäuden | 6077 | — |
| 18) Von Stadtbuden zum Verkauf von Waaren, Getränken und Fleisch | 1423 | — |
| 19) Für Stadt-Ambaren | 2600 | — |
| 20) Scheunen-Miethgelder für die Benutzung städtischer Locale zur Aufbewahrung gewraakter Waaren | 2200 | — |

# Beilage zur Nr. 29 der Livländischen Gouvernements-Zeitung
## vom 11. März 1859.

## Allgemein officieller Theil.

Auf Verlangen der nachbenannten Behörden und Autoritäten sind nachfolgende Personen und Vermögen zu ermitteln:

### Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Nach dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 16. April 1858 Nr. 1363, sind diejenigen Personen freien Standes, welche zu steuerpflichtigen Gemeinden ohne Einwilligung derselben angeschrieben worden und nach Ablauf der Freijahre oder während der Zeit, wo sie für die Entrichtung der Abgaben persönlich verantwortlich sind, ohne Legitimation außerhalb der Gemeinde unbekannt wo — sich aufhalten, aus dem Oklade mit Excludirung der etwaigen Abgaben-Restanzen auszuschließen. Es hat jedoch die definitive Ausschließung nicht anders zu geschehen, als nach allörtlicher Ermittelung der sich eigenbeliebig entfernt Habenden, wobei im Ermittelungsfalle mit denselben nach den Artt. 1181 und 1184 des Strafcodex zu verfahren und falls sich bei denselben irgend welches Vermögen ausweist, solches zur Tilgung der etwaigen Abgabenrückstände zu verwenden ist.

In Anleitung solcher Vorschrift werden sämmtliche Gouvernements- und Kreis-Behörden von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht, resp. beauftragt mit nachbenannten zur Stadt Riga ohne Verantwortung der Gemeinde verzeichneten Abgaben-Restanten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist — im Ermittelungsfalle nach den Gesetzen zu verfahren und selbige demnächst dem Rigaschen Rathe zum ferneren Verfahren zu übersenden. Gleichzeitig wird den Magisträten vorgeschrieben, unter genauer Beobachtung des im Ukase vom 16. April c. Vorgeschriebenen dem Kameralhof die Aufgabe über die auf Grund des Ukases auszuschließenden Personen und Rückstände, — vorzustellen.

#### I. Namentliches Verzeichniß der ohne Verantwortung der Gemeinde zum Rigaschen Zunft-Oklad angeschriebenen Personen.

1) Brando, Alexander Theod.,
2) Brando, Alexand. Matthias,
3) Brando, Leopold Eduard,
4) Durbach, Wilhelm,
5) Durbach, David Otto,
6) Durbach, Robert Michail,
7) Günther, Georg Michail,
8) Günther, Georg Theodor,
9) Günther, Carl Adolph,
10) Holla, Friedrich,
11) Kujawsky, Gottlieb,
12) Kahl, Richard Heinrich,
13) Meyer, Johann Friedrich,
14) Müller, Emanuel,
15) Marselly, Jacob,
16) Sahme, Friedrich.

#### II. Namentliches Verzeichniß der ohne Verantwortung der Gemeinde zum Rigaschen Bürger-Oklad angeschriebenen Personen.

17) Alexejew, Alexander,
18) Buiwid, Alexander Petrow,
19) Bren, Martin,
20) Berens, Xenaphon,
21) Feldmann, Leonhard,
22) Heidenreich, Alexander,
23) Hahn, Georg Friedrich,
24) Jacobsohn, Ferdinand,
25) Josiphof, Josephat,
26) Mentzloff, Wilh. Eduard,
27) Mango, Wassily,
28) Michailow, Elias,
29) Pawlow, Alexander,
30) Popzow, Jwan,
31) Schirn, Maxim,
32) Stupur, Joh. Wassiljew,
33) Schneidereet, Friedrich,
34) Schumacher, Jul. Sigism.,
35) Slawitsch, Jacow Jacowl.,
36) Schmidt, Carl Friedrich,
37) Schukowsky, Augustin,
38) Schukowsky, Otto August,
39) Schindler, Anton,
40) Winkentjew, Peter,
41) Winkentjew, Leon,
42) Winkentjew, Nicolai.

#### III. Namentliches Verzeichniß der ohne Verantwortung der Gemeinde zum Rigaschen Arbeiter-Oklad angeschriebenen Personen.

43) Andrejew, Wassily,
44) Alexander, Alexandrow,
45) Bogdan, Christian Andreas
46) Dworitzky, Dmitry Alexandrow,
47) Gambitzky, Franz,
48) Jwanow, Peter Kusmin,
49) Jegor, Alexandrow,
50) Jwanow, Sachar,
51) Jermolajewitsch, Agafon Jacowlew,
52) Jwanow, Jerafim,
53) Martinow, Dmitri Jacowlew,
54) Ossipow Benedict,
55) Petersohn, Christian Wilhelm,
56) Timofejew, Fedor,
57) Wilken, Johann Georg,
58) Wilken, Carl Franz,
59) Wilken, Heinrich,
60) Wilken, Peter Julius.

#### IV. Namentliches Verzeichniß der ohne Verantwortung der Gemeinde zum Rigaschen Dienst-Oklad angeschriebenen Personen.

61) Alexejew, Afonassi,
62) Larionowitsch, Pawel,
63) Neumann, Joh. Gottlieb,
64) Neumann, Carl Ludwig Johann,
65) Neumann, Joh. Gotthard,
66) Steßlow, Martin,
67) Steßlow, Carl Heinrich,
68) Schönberg, Simon,
69) Westberg, Julius Eduard,
70) Westberg, Eduard Alexander Daniel.

#### V. Namentliches Verzeichniß der zur Stadt Riga verzeichneten Schljachtitzen.

71) Gutowsky, Henricus Isidorus,
72) Rimeiko, Franz,
73) Sawitsch, Johann.
74) Sakowsky, Ignaty,
75) Swirsky, Anton Florianus Anuphrius.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 11. Марта 1859. № 29. Mittwoch, den 11. März 1859.



## Die Dampfwäsche.

Die in Leipzig erscheinende illustrirte Landw. Dorfzeitung hat in einer ihrer Nummern die Beschreibung einer Dampfwäsche und eine Anleitung des dabei zu beobachtenden Verfahrens gegeben. Da in neuester Zeit dieser Gegenstand auch bei uns zur Sprache gekommen und in einer größern Stadt wie Riga einer ernstlichen Beachtung werth ist, so wird es manchem Leser willkommen sein, hier jene Beschreibung nebst Anleitung wiederzugeben.

Zu der Dampfwäsche gehören:

A. An Geräthschaften.

I. Ein eingemauerter, runder, gußeiserner Kessel von 1 Fuß 5 Zoll Tiefe und 2 Fuß 5 Zoll Durchmesser, welcher mit einem Deckel dampfdicht verschlossen wird. Derselbe steht mit einem Faß durch ein kupfernes, $1^1|_2$ Zoll weites, Sförmiges Dampfleitungsrohr in Verbindung und hat ein Sicherheitsrohr, welches im Deckel befestigt ist und so weit in's Wasser taucht, daß dasselbe ohne Nachtheil für den Kessel verkochen kann. Ist nämlich die untere Mündung des Rohrs nicht mehr durch's Wasser verschlossen, so dringt der Dampf durch dasselbe hervor und zeigt an, daß Wasser zugegossen werden muß.

II. Ein Faß aus Eichenholz von 3 Fuß 5 Zoll Höhe 1 Fuß 11 Zoll oberem und unterem und 2 Fuß 7 Zoll mittlerem Durchmesser im Innern. Dieses Faß ist oben offen und sein unterster Boden mit einem Loch versehen, durch welches das Condensationswasser abfließt. Die innere Faßwand ist der Länge nach mit tannenen Latten von 2 Zoll Breite und $^3/_4$ Zoll Dicke, welche mit Nägeln von Tannenholz befestigt sind, dergestalt bekleidet, daß zwischen je zweien ein Raum von ungefähr einer Lattenbreite und zwischen den unteren Lattenenden und dem Boden so viel Abstand bleibt, daß das Wasser bequem abfließen kann.

Ueber dem untersten Boden befindet sich, in einem Abstande von 3 Zoll, ein zweiter beweglicher Boden von Tannenholz, welcher auf zwei, der Dauerhaftigkeit wegen, eichenen, aus einem Stück bestehenden, unten ausgeschnittenen Füßen von $1^3/_4$ Zoll Dicke ruht, damit sich der Dampf in dem Faß besser vertheilen kann. In dem zweiten Boden sind fünf $1^3/_4$ Zoll weite Löcher gleichmäßig vertheilt, von denen eins sich in der Mitte und die vier übrigen 3 Zoll weit vom Rande befinden, ohne die Füße zu treffen. In diese Löcher passen die 2 Zoll langen Zapfen von fünf runden, walzenförmigen, 4 Fuß langen und $2^1|_2$ Zoll dicken, tannenen Ständern.

Die obere Oeffnung des Fasses kann mit einem tannenen Deckel, welcher unten mit einem Spund und oben mit einem Griff versehen ist, verschlossen werden. Der Deckel besteht aus zwei Lagen Tannenholz, welche mit tannenen Nägeln quer übereinander verbunden sind, damit er sich nicht werfe; die untere Lage bildet den Spund. Das Faß steht auf einem eichenen Bock, aus 3 Zoll kantigem Holz von 4 Fuß 8 Zoll Länge und 2 Fuß Breite, welcher auf vier Füßen ruht, die 1 Fuß hoch sind, um einen Eimer unter das Loch des Fasses zu setzen, der das Condensationswasser aufnimmt.

III. Ein bodenloser, 4 Fuß 6 Zoll langer und 9 Fuß weiter Sack von gebleichter Leinwand, die lose gewebt sein muß, damit der Dampf leicht hindurchdringen kann.

IV. Drei eichene Waschkübel, von denen zwei einen obern Durchmesser von 2 Fuß 2 Zoll und einen untern von 2 Fuß haben und 1 Fuß 4 Zoll hoch sind; das dritte hat einen obern Durchmesser von 2 Fuß 6 Zoll, einen untern von 2 Fuß 4 Zoll und eine Höhe von 1 Fuß 2 Zoll. In jeden Kübel passen zwei halbmondförmige und zwei länglich viereckige tannene Bretter, und zwar so, daß sie bequem hinaus- und hineingehen. Eins der beiden viereckigen Bretter kommt querüber zu liegen und wird mit einem schweren, aber gut zu bewältigenden Stein belegt, so daß die drei unteren Bretter einen gleichmäßigen Druck erleiden.

B. An Materialien:

I. Krystallisirte Soda.

Es giebt zwei Arten Soda: krystallisirte und calcinirte; erstere schadet der Wäsche nichts, letztere greift sie mehr oder weniger an.

II. Weiches Wasser.

Ist kein Regen-, weiches Fluß- oder Brunnenwasser vorhanden, so muß man hartes Wasser vor dem Gebrauche erst kochen.

Weißleinene und weißbaumwollene Stoffe dürfen gebeucht werden. Man hat auch Versuche gemacht mit gefärbten Stoffen; die Farben laufen aber zu sehr ineinander, wenn sie nicht ganz echt sind. Wollene und seidene Stoffe verderben und werden faul.

Man sortirt die Wäsche in feine und grobe, weil zu 100 Pfd. von ersterer 4 Pfd. und zur selben Menge von letzteres 6 Pfund Soda genommen werden. Bei gestärkter Wäsche muß erst die Stärke, bei blutiger das Blut ausgewaschen werden. Zu 100 Pfund trockener Wäsche werden 100 Pfd. = 40 Maß Wasser genommen, worin man die Soda auflöst. Ist dies geschehen, so wird die Wäsche Stück für Stück hindurch gezogen, stark ausgerungen, gefalten, feine und grobe für sich so in den Kübel gelegt, daß keine Zwischenräume bleiben, die etwa übrigbleibende Brühe darüber gegossen, die Bretter aufgelegt und mit den Steinen beschwert. So läßt man die Wäsche

ungefähr 36 Stunden in den Kübeln stehen. Beim Brühen wird der Kessel bis zu einem bestimmten Punkte gefüllt, hierauf mit dem Deckel verschlossen, mit Lehm verkittet und das Feuer angezündet. Das Faß wird mittelst dem Dampfleitungsrohr mit dem Kessel verbunden, und das Sicherheitsrohr in den Deckel des Kessels eingesetzt. Jetzt hängt man den Sack so in das Faß, daß er die Zwischenräume der Latten bedeckt und mit seinem untern Theile auf dem zweiten Boden etwas aufliegt, und setzt dann die Ständer in den zweiten Boden ein. Um das Hineinfallen des Sackes zu verhüten, schlägt man seinen obern Theil über den Faßrand um. Beim Erscheinen des Dampfes wird die Wäsche in das Faß um die Ständer gelegt, die grobe zu unterst, die feine darauf. Ist dieses geschehen, so werden die Ständer herausgezogen und die Wäsche mit dem überragenden Theile des Sackes zugedeckt. Das Faß wird mit dem Deckel verschlossen und mit Lehm verkittet. Unter das Bodenloch des Fasses wird ein Eimer gesetzt, in welchen das Condensationswasser abfließt. Das Dämpfen wird so lange fortgesetzt, bis die eisernen Reife so warm sind, daß man auf denselben die Hände nicht halten kann, was in zwei bis drei Stunden erreicht wird. Während dieser Zeit muß das Feuer gehörig unterhalten und besonders auf das Sicherheitsrohr geachtet werden, ob aus demselben Dampf heraussteigt; ist dies der Fall, und ist das Dämpfen noch nicht beendigt, so muß Wasser in den Kessel zugegossen werden. Ist das ämpfen beendigt, so läßt man das Feuer ausgehen und die Wäsche 24 Stunden im Faß liegen, damit sie sich langsam abkühlen kann; dann wird sie herausgenommen und einmal kräftig durchgewaschen; Seife kommt nur dann in Anwendung, wenn das Dämpfen nicht gehörig geschehen ist. Hierauf wird die Wäsche gebleicht und in klarem Wasser ausgewaschen.

---

## Der Weißdorn.

(Von Th. Ballerstedt.)

Wohl nicht leicht dürfte eine Pflanze aufzufinden sein, die in gewisser Beziehung mehr Werth hätte, als der unscheinbare Weißdorn. Durch ihn sind wir der Nothwendigkeit überhoben, unsern ländlichen Gartenanlagen den Stempel klösterlicher Abgeschiedenheit aufzudrücken, die dieselben unfehlbar erhalten, wenn wir zum Schutze derselben Planken und Mauern aufführen müssen, die nicht immer das freundlichste Ansehen haben. Wie freundlich und dem Auge so wohlthuend erscheint dagegen nicht eine gut angelegte Weißdornhecke, die nebenbei ihren Zweck fast eben so gut erfüllt, wie die beste aufgeführte Mauer; denn herangewachsen wird es jedem, Thier oder Mensch, völlig unmöglich sein, dieselbe zu durchbrechen. Einen erfreulichen Anblick gewährt es daher, daß dieser nützliche Strauch anfängt, sich überall einzuführen, er stellt sich dadurch gewissermaßen selbst sein Testimonium aus, und es würde somit beinahe unnütz sein, ihn noch besonders zu empfehlen. Sein Hauptvorzug indessen, den er vor andern Holzarten, die zu gleichem Zwecke benutzt werden, voraus hat, ist der, daß er durchaus keine Wurzelausläufer treibt und den ihm angewiesenen Platz nicht auszudehnen bestrebt ist. Er wird außerdem bei der geeigneten Pflege so dicht, daß es selbst kleineren Vögeln oft unmöglich ist, sich darin aufzuhalten, bietet also nicht, wie so viele lebendige Hecken anderer Hölzer, diesen Thieren ein willkommenes Obdach dar, die manchmal, wie z. B. unsere Hausdiebe, die Sperlinge, zur wirklichen Plage werden.

So leicht der Weißdorn nun überhaupt wächst, so erfordert er aber doch in den ersten Jahren viel Aufmerksamkeit; denn wenn er hier nicht gehörig behandelt wird, so läuft man Gefahr, daß das Versäumte später nicht nachzuholen ist, nnd daß die Hecke nicht die geeignete Dichtigkeit erlangt. Sei es uns daher vergönnt, Einiges über die Erziehung einer guten Weißdornhecke mitzutheilen, vielleicht ist es manchem unserer Leser nicht unwillkommen.

Wie alle Bäume und Sträucher, so erzieht man auch den Weißdorn am Besten durch den Samen, den man im Spätherbste auf ein frisch und tief gegrabenes Gartenland säet; man wählt dazu die Reihensaat und legt die einzelnen Beeren ungefähr 6 Zoll auseinander, sie mit ¼ Zoll Erde bedeckend. Da der Same erst im zweiten Jahre aufgeht, so muß während des folgenden Sommers das Land vom Unkraut völlig rein gehalten werden, überhaupt ist dies auch Bedingung für die folgenden Jahre; denn eine Weißdornhecke, die im Unkraute steht, verkümmert auch, wenn sie bereits erwachsen ist. Haben die Pflanzen die Stärke eines dicken Federkiels erreicht, so werden sie auf den ihnen bestimmten Platz verpflanzt.

Man rigolt zu diesem Zwecke die für die anzulegende Hecke ausersehene Linie in einer Breite von 4 Fuß und einer Tiefe von 2 Fuß und führt dies einige Monate vor der Verpflanzung aus, am Besten im Herbst.

Die Setzlinge werden nun, sobald dieselben aus der Erde gehoben sind, sofort wieder gepflanzt, weil die Wurzeln ein längeres Bloßliegen nicht gut ertragen. 6 Zoll über derselben wird der junge Pflänzling eingestutzt, die Wurzel 10 Zoll und das Pflanzen selbst geschieht der Art, daß die letzteren radförmig in den 2 Fuß breiten und 1 Fuß tiefen Graben ausgebreitet werden, wobei man lockere und fruchtbare Erde über dieselben bringt, den Setzling aber, wie das bei jeder Pflanze geschehen muß, sanft rüttelt, um dadurch zu bewirken, daß sich die Erde überall an die Wurzeln gleichmäßig legt. Ist nun das Verfahren zu Ende, so darf der Schaft des Setzlings nicht über 4 Zoll aus der Erde hervorragen, an den nun die lockere Erde völlig festgetreten und schließlich eingeschlemmt wird, so daß die rigolte Linie völlig vom Wasser gesättigt ist. Daß man sich zu diesem Verfahren der Gartenschnur bedient, darf wohl nicht weiter bemerkt werden, hervorheben wollen wir aber besonders, daß man am Ende der Pflanzung nie einen Winkel bildet, sondern die Verbindung der einen Seite mit der andern durch einen Bogen bewirkt, weil durch dies Verfahren die Hecke auch hier ihre gleichmäßige Dichtigkeit behält. Die Entfernung der einen Pflanze von der andern ist 6 Zoll.

Man schreitet nun zur Bildung eines Schutzzaunes, der für die ersten Jahre noch nöthig ist, der aber nicht zu dicht sein darf und wenigstens 2 Fuß von der jungen Anlage entfernt stehen muß. Im ersten Jahre ist nichts weiter zu thun, als für das Vertilgen der Unkräuter zu sorgen und bei anhaltender Dürre die jungen Pflanzen zu begießen. Im zweiten Jahre aber werden sämmtliche Setzlinge 2 Zoll von der Erde abgeschnitten und die Anlage behackt. Ende Juni werden alle Triebe bis auf zwei, wo man die wenn es irgend angeht, gegen die Zaunlinie gerichtet stehen läßt, weggeschnitten. Pflanzen aber, die

nur einen Zweig getrieben haben, verkürzt man diesen im Herbste bis auf 3 Augen.

Im Frühjahre des dritten Jahres werden sämmtliche Triebe auf 5—8 Augen, je nach ihrer Stärke eingestutzt, diejenigen aber die nicht selbst Halt genug haben, müssen an Stöcke angebunden werden, damit sie gerade bleiben.

Im vierten Frühjahre werden die Seitentriebe sämmtlicher Haupttriebe von der Erde aufwärts auf 4 Augen verschnitten, an der ganzen Anlage in einer Entfernung von 3 zu drei Fuß Pfähle so eingeschlagen, daß dieselben 4 Fuß über die Erde stehen und an diese starke Ruthen in 2 parallelen Linien gebunden, die nun die Flechtlinie für die Hecke bilden. Das Flechten geschieht über's Kreuz, indem man die Ruthen von zwei nebeneinander stehenden Pflanzen nimmt, diese in einen Winkel von c. 40 Grad übereinander legt und mit Bast festbindet, zu welcher Arbeit stets zwei Arbeiter gehören, wenn dieselbe sorgfältig ausgeführt werden soll. Bei der ersten Flechtung muß die Ruthe von dem zur Rechten stehenden Setzlinge, wenn er links über das untere Kreuz gezogen ist, vorwärts nach dem Flechter zu, die Ruthe der linken Pflanze aber rechts gezogen werden und rückwärts am Kreuze zu stehen kommen.

Im fünften Frühjahre wird eine neue Ruthenlinie an die Pfähle gelegt, und zwar wie die ersten, in einer Entfernung von ungefähr 10 Zoll von der nächsten, und an dieser das Flechten fortgesetzt, nachdem alle Seitentriebe wieder auf 4 Fuß eingestutzt waren. Nachdem die Triebe angebunden, werden sie über den Ruthen der dritten Parallellinie gleichmäßig gestutzt.

Im sechsten Jahre nimmt man die Scheere zur Hand, mit der man alle Seitentriebe bis auf 3 Zoll vom Mittelpunkte der Hecke abnimmt; die Haupttriebe werden an eine vierte Ruthenlinie geflochten und der Schutzzaun entfernt. Von nun an wird die Hecke nur mit der Zaunscheere behandelt und zwar so, daß dieselbe eine Breite von 6 Zoll erhält. Das Beschneiden wird jährlich im Frühjahre, ehe der Saft in die Pflanzen tritt und im Sommer zu Ende des Juni vorgenommen. Eine auf diese Weise erzogene Weißdornhecke wird gewiß nichts zu wünschen übrig lassen, nur muß, wie schon gesagt, dieselbe stets rein vom Unkraute gehalten und zuweilen gedüngt werden, was auch schon vor der Anlage geschehen muß, wenn der Boden zu kraftlos war.

(Frauend. Bl.)

---

## Graphit in den Kirgisen-Steppen.

Die von dem Semipalatinskschen Kaufmann Mamontow gemachte Entdeckung von Graphit oder Bleifedererz ist in industrieller und ökonomischer Beziehung überaus wichtig, da dieselbe in Rußland einen ganz neuen Industriezweig hervorruft, dessen Fabrikate eine weitverbreitete Bedeutung erfahren können, wie die der Fabriken des Brockmann und Mordan in England und Faber in Hamburg. Die Erzgrube des Mamontow befindet sich in der Nähe der Stadt Ajagus, 330 Werst von Semipalatinsk, an dem schiffbaren Irtisch. Unter einer Erdschicht von 1½ bis 2 Arschin lagern die Adern des Graphit in reinen Massen in den Kandügotaischen Bergen, den Ausläufern des Tarbagataischen Bergrückens. Die Tiefe der Adern ist noch nicht bekannt; nachdem aus dem Hauptschacht 8 Kubik-Arschin Erz gewonnen waren, war die Schicht noch nicht erschöpft und lieferte in der Tiefe bessere Qualitäten; die entdeckten Graphit-Lager umfassen eine Ausdehnung von 10 Quadratwerst. Welcher Gewinn aus solcher Entdeckung zu erwarten steht, mag folgende annähernde Berechnung darthun. Das Dutzend gewöhnlicher ausländischer Bleistifte kostet in St. Petersburg 30—60 Kop. S., auf den Märkten in Nischegorod und Irbit 60—90 Kop. und wiegt ca. 12 Solotnik. Nach Abrechnung des verwandten Holzes mit 9 Solot. verblieben 3 Solot. für das Erz; folglich können aus 1 Pfd. Graphit 32, aus 1 Pud 1280 und aus 1000 Pud 1,280,000 Dutzend Bleistifte angefertigt werden. Wenn die vorkommenden Abfälle abgerechnet und von 1000 Pud Graphit und 750 Pud als zu Bleistiften verbraucht, und somit 960,000 Dutzend Bleistifte angenommen werden, so würden, vorausgesetzt daß der Transport von 1000 Pud Graphit bis Moskau oder St. Petersburg 10,000 Rbl. und ein Dutzend Bleistifte 30 Kop. kostet, für 1000 zu Bleistiften verarbeitete Pude sich 228,000 Rbl. ergeben, wogegen zur Tilgung des Anlagekapitals für die Fabriken, zum Ankauf von Graphit und zur Fabrikation von Bleistiften zusammen 192,000 Rbl. anzunehmen wäre. Der reine Gewinn würde somit auf 1000 Pud 96,000 Rbl. betragen.

(A. d. Journal für Manuf.)

---

# Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1858** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 2

* *

**Ein tüchtiger Landwirth** mit einem Kapitale von **6000** Rbl. S. wird als Theilnehmer zum Ankaufe eines Gutes, das jährlich über 2000 Rbl. S. einträgt, gesucht; derselbe bekommt das Gut als Sicherheit und zur alleinigen Bewirthschaftung, genießt alljährlich die Hälfte des reinen Ertrages davon und erhält nach 12 Jahren das Kapital

zurückgezahlt. Bei einem kleineren Beitrittskapitale können die gebotenen Vortheile nach dem Verhältnisse gewährt werden. Näheres hierüber bei dem Hrn. Contius, Haus Willumson, an der Doblenschen Straße in Mitau.

* * *

Am 20. April und den darauf folgenden Tagen sollen auf dem Gute Koddiak, belegen im Wolmarschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele verschiedene Gegenstände als: Pferde, Vieh, Acker- und Hausgeräth, sowie andere brauchbare Sachen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 2.

## Anzeigen für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf

**Landwirthschaftliche Maschinen**

als: **Transportable Dampfmaschinen mit transportabler Eisenbahn, Dreschmaschinen, Putzmühlen, Schrotmühlen, Wurzelschneidemaschinen, Heuwendemaschinen, Pflüge und Eggen neuester und bewährtester Construction** aus den berühmten Etablissements von **Charles Burell, Hornsby & Sons, Ransomes & Sims** nimmt entgegen die
**landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga.**

Solche durch diese Anstalt bezogene Maschinen werden auch vorkommenden Falles in derselben auf das Schnellste reparirt und in Stand gesetzt. 1.

* * *

**Malzdarren,**

welche mit circa 15 bis 20 ℔ Holz per Lof in 6 bis 10 Stunden per Quadrat-Arschin ein Lof Malz dörren, liefert mit den erforderlichen Zeichnungen die
**landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga.** 1

* * *

Mein seither von Herrn Ed. Schenck geführtes **Tapeten-Lager** befindet sich von jetzt ab bei den Herren Gebrüdern Petri.

St. Petersburg, März 1859. **Ph. Schaeffer.**

Uns auf obige Bekanntmachung beziehend, empfehlen wir unser vergrössertes ganz vollständiges Lager von 15 Kop. bis 7 Rbl. pr. Rolle **en gros** und **en détail**. Wiederverkäufer erhalten einen entsprechenden Rabatt. Riga, März 1859. **Gebrüder Petri.**

## Angekommene Schiffe.

| № | Schiff und Flagge. | Schiffer. | Von | Ladung. | Adresse. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **In Riga.** (Mittags 12 Uhr.) | | | | |
| 13 | Dän. Kuff „Cailiff" | H. C. Egholm | Copenhagen | Salz | Daubert & Janzen |

Ausgegangene Schiffe: 9.

### Telegraphische Depesche.

Bolderaa den 10. März um 9 Uhr 45 Minuten. Im Stande des Eises hat sich hier nichts verändert. Die Abströmung aus der Düna ist bis jetzt noch sehr schwach und der ziemlich hohe Wasserstand wird noch durch die vorherrschenden W. Winde bewirkt.

Bolderaa, den 11. März, um 9 Uhr Morgens. Die Düna ist heute bis zur untern Poderaa vom Eise befreit. Strömung schwach. Girard.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. März 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 29. Середа, 11. Марта — Mittwoch, 11. März. 1859.

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

## Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

### Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 16. Februar 1859 ist der bisherige Tischvorsteher Tit.-Rath Jacoby zum Secretair der Livländischen Gouvernements-Regierung ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 25. Februar 1859 ist der graduirte Student der historisch-philologischen Facultät der Universität Dorpat Buschmann als Tischvorstehers-gehilfe dieser Gouvernements-Regierung, (gerechnet vom 1. Februar d. J.) angestellt worden.

## Anordnungen und Bekanntmachungen.

Da der vom Livländischen Civil-Gouverneur den Sächsischen Unterthanen Müllermeisters Kindern Emma Elisabeth Wilhelmine, Adolph Franz, Julius, Wilhelm Theodor und Albert Wilhelm Helwig ertheilte Aufenthaltsschein d. d. 19. December 1856 Nr. 2979 abhanden gekommen ist, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-polizei-Behörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, die erwähnte Legitimation im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1931

* * *

Da der Anhalt-Dessausche Unterthan Gärtner Johann Leopold Ernst Schoch die Anzeige gemacht hat, daß ihm nicht nur sein Aufenthaltsschein d. d. 24. December 1856 Nr. 3014 sondern auch der Aufenthaltsschein seines Gehülfen Preußischen Unterthans Friedrich Wilhelm August Deter d. d. 2. October 1857 Nr. 2491 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, die erwähnten Legitimationen im Auffindungsfalle an den Livländischen Gouvernements-Chef einzusenden, mit den etwaigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 1894.

## Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advokaten Maj. jur. Reinhold Stoffregen als Curators des Nachlasses weiland Herrn Livländischen Gouvernements-Forstmeisters, Obersten Carl von Villon, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an genannten Herrn Verstorbenen modo dessen Nachlaß als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an obberegten Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des obgenannten Herrn defuncti und dessen Nachlaßmasse und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eignen Ersatzes hiemit angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer

Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu achten hat.

Riga-Schloß den 27. Februar 1859. 2
Nr. 567.

* * *

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv Berent mand. noie. des hiesigen Kaufmanns Dietrich Benjamin Frey ein Proclam zur Mortificirung des unterm 26. Januar 1848 zum Besten seiner Tochter Olga Elisabeth Frey nachmals verehelichten Krause ausgestellten, sich auf dem Comparentis Mandanten gehörigen, auf Hagenshoffschem Grunde sub Pol. Nr. 57 belegenen Höfchen sammt Wohnhäusern und sonstigen Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitals, von 800 Rbl. S.-M., nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich des vorbeschriebenen, angeblich bereits bezahlten Capitals, dessen Original-Schulddocument jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 9. August 1859, bei diesem Ladvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden. 1

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogtei-Gericht, den 9. Februar 1859. Nr. 160.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden desmittelst Alle und Jede, die an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Jacob Georg Weise aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder aber demselben verschuldet sein sollten, aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihre Ansprüche bei diesem Rathe zu erweisen und, entsprechend, ihre Debita anzugeben, widrigenfalls jene präcludirt, die Forderungen aber executivisch beigetrieben werden sollen. 1

Arensburg, Rathhaus, den 10. Februar 1859.
Nr. 238.

* * *

## Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr O. von Loewenstern auf das im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegene Gut Kokenhusen um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. 1

Riga, am 25. Februar 1859. Nr. 213.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit zur genauesten Nachachtung derer, die es angeht, in Erinnerung gebracht, daß nach Vorschrift des Pkts. 2 und der Publication vom 9. April 1856 die sogenannten Poretschschen Strusen, welche größtentheils mit Hanf beladen sind, bei den Hanfambaren anzulegen haben, die Eigenthümer mehrer Strusen jedoch verpflichtet sind, die eine Hälfte derselben vorläufig auf der gegenüberliegenden Seite bei dem Hasenholm zu stationiren, damit auch für andere Strusen Platz bleibe.

Riga-Rathhaus den 7. März 1859.
Nr. 1602. 3

Магистратъ Императорскаго города Риги, для точнѣйшаго соблюденія со стороны тѣхъ, до кого относится, симъ напоминаетъ что по 2. пункту объявленія отъ 9. Апрѣля 1856 г. такъ называемые Порѣчскіе струги, нагруженные большею частію пенькою, должны причаливать у пеньковыхъ амбаровъ, но хозяева нѣсколькихъ струговъ абязаны становить одну половину оныхъ предварительно на противоположной сторонѣ у Газенгольма, дабы оставалось мѣсто и для другихъ струговъ. № 1602.

Рига, 7. Марта 1859 года. 3

* * *

Vom Kirchen-Collegio der Rigaschen Evangelischen Lutherischen St. Jacobi-Gemeinde wird hiemit dem § 484 des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes zufolge, allen stimmberechtigten Mitgliedern dieser Gemeinde bekannt gemacht, daß der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1858 in der Vorhalle der St. Jacobi-Kirche in einer Kapsel zur Einsicht ausgehängt worden ist, und daß die gegen diese Jahresrechnung etwa beabsichtigten Ausstellungen obgedachtem Kirchen-Collegio binnen 4 Wochen a dato vorzustellen sind.

* * *

Im Laufe des bevorstehenden Sommers soll das dem Convente zum heil. Geist gehörige sub Pol.-Nr. 212 belegene Wohn- und Speicher-Gebäude umgebaut und nur zu Wohnzimmern eingerichtet werden. Es werden daher Diejenigen, welche diese Bauarbeit zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, zu dem deshalb anberaumten Torgtermine am 21. d. M. um 1 Uhr Nachmittags im Oeconomiehause der genannten Stiftung zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung zu erscheinen, zeitig vorher aber sich daselbst bei dem Oeconomen Berens zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Caution zu melden.

Riga, den 10. März 1859. 1

* * *

Am 13. März c., Vormittags 11 Uhr, werden die aus dem gestrandeten Schiffe „Patriot" geborgenen landwirthschaftlichen Maschinen, und zwar: 2 Dreschmaschinen nebst Roßwerk, 2 Roßwerke, 2 Dreschmaschinen, 1 Düngerstreumaschine, 1 Rübenschneidemaschine, 1 Reinigungsmaschine ohne Siebe, an welchen Maschinen einzelne Theile fehlen, sowie endlich eine Anzahl von Theilen landwirthschaftlicher Maschinen in der Bolderaa bei dem Hause des Lootsen-Commandeurs Girard gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die resp. Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden. Nr. 1419. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 27. Febr. 1859.

* * *

Da der dem Rigaschen Reserve-Korn-Magazin gehörige, an der Wallgasse unweit der ehemaligen Sandpforte belegene sogenannte Ahrens-Speicher in Stand gesetzt, mittelst Baugerüstes abgefärbt, auch das Troittoir vor demselben horizontal gelegt werden soll, als ergeht an Alle, welche die gedachten Arbeiten zu übernehmen Willens sein sollten, hiermit die Aufforderung sich zur Verlautbarung ihres Bots und Minderbots an den auf Dienstag den 17. und Freitag den 20. März c. anberaumten Torgen präcise um 1 Uhr Mittags in dem an der Webergasse belegenen Locale der hies. Handlungs- und Disconto-Casse zu melden, woselbst auch täglich von bis 10 bis 1 Uhr Vormittags der Kostenanschlag und die näheren Bedingungen einzusehen sind. 3

Riga, den 6. März 1859.

* * *

Von dreien unter dem Gute Jerküll einen Einbruchsdiebstahl begangen habenden Russen ist daselbst ein mehr als 20 Jahr altes Pferd, Rapp-Wallach, mit großer Mähne und weißer Blesse, auf einem Hinterfuße stark lahm, ferner ein Wagen nebst Anspann für ein Pferd zurückgelassen worden, und wird demnach der Eigenthümer besagten Pferdes, Wagens und Anspannes aufgefordert, sich in der gesetzlichen Frist bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte unter Beibringung von Eigenthumsbeweisen zu melden. Nr. 1605.

Riga-Ordnungsgericht, den 5. März 1859. 3

* * *

Съ разрѣшенія Управленія Генералъ-Интенданта 1. Арміи, будетъ производится при нижеозначенныхъ магазинахъ и Командахъ, публичная продажа, негодныхъ холщевыхъ мѣшковъ и рогожанныхъ кулей въ слѣдующіе сроки:

| При провіантскихъ магазинахъ. | Число предназначенныхъ въ продажу. Мѣшк. | Кулей. | Время продажи. Апрѣля. |
|---|---|---|---|
| Рижскомъ № 1. . . . . . . . | 3630 | 21216 | 20. и 24. |
| „ № 2. . . . . . . . | 13888 | 19818 | |
| Динаминдскомъ . . . . . . . . | 196 | 6079 | |
| Вольмарскомъ . . . . . . . . | 4053 | — | |
| Венденскомъ . . . . . . . . | 3208 | — | 21. и 25. |
| Дерптскомъ . . . . . . . . . | 2633 | — | 20. и 24. |
| Феллинскомъ . . . . . . . . . | 742 | — | |
| При Инвалидныхъ и Этапныхъ Командахъ. | | | |
| Перновской . . . . . . . . . . | 726 | — | |
| Верровской . . . . . . . . . . | 843 | — | |
| Валкской . . . . . . . . . . . | 1192 | — | |
| Ненналькской . . . . . . . . . | 313 | — | |
| Гроссъ-Юнгфернгофской . . . | 76 | — | |
| Лемзальской . . . . . . . . . | 210 | — | |
| Всего | 31710 | 47113 | |

Сверхъ сего, при Рижскомъ № 1 магазинѣ, въ тоже время, будетъ производится продажа 11 шестянныхъ ящиковъ и досокъ отъ 15 деревянныхъ ящиковъ, оставшихся безъ употребленія, отъ укупорки сушеной капусты.

О чемъ объявляется желающимъ купить эти матеріалы, съ тѣмъ: 1) что покупатели явясь къ торгамъ, должны имѣть залогъ въ наличныхъ деньгахъ, на третью часть стоимости матеріаловъ, по ихъ оцѣнкѣ; 2) что то лицо за которымъ останется съ торговъ покупка матеріаловъ, обязано немедленно принять оные и внести всѣ сполна деньги, по высуленнымъ имъ цѣнамъ; 3) что кули, по случаю занятія части оныхъ хлѣбомъ, будутъ выдаваемы покупателю, по мѣрѣ опорожненія оныхъ, но деньги за всѣ кули должны быть внесены въ одинъ разъ, по утвержденіи Гмъ. Начальникомъ Губерніи торговъ и 4) что мѣшки, будутъ выданы купившему оные, въ такомъ только случаѣ, ежели за каждый изъ нихъ, будетъ объявлена при торгахъ цѣна, неменѣе 4 коп. сер. въ противномъ разѣ, торговое дѣло, будетъ предварительно представлено на

разрѣшеніе Управленія Генералъ-Интенданта 1. Арміи.
Г. Рига, Февраля 14. дня 1859 г. 1

* * *

Das Vogteigericht dieser Stadt bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das im 2. Stadttheile an der Rigaschen Straße sub Nr. 50 belegene hölzerne Wohnhaus des Herrn Ordnungsrichters Robert Baron Engelhardt, das ehedem dem Schuhmachermeister Schönwerk zugehört hat, auf den Antrag des gegenwärtigen Herrn Besitzers am 21. März dieses Jahres Mittags um 12 Uhr im Locale dieser Behörde unter der Bedingung öffentlich auctionis lege gegen baare Zahlung versteigert werden soll, daß der Meistbieter die Verpflichtung übernehmen muß, das gedachte Wohnhaus mit Inbegriff des steinernen Fundaments in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Mai c. völlig niederzureißen, und das sämmtliche Material abzuführen und den Bauplatz von allem Schutt gereinigt dem Herrn Hauseigenthümer zu übergeben. Dem Gerichte unbekannte Bieter haben zur Sicherstellung eine Salogge von hundert Rubel Silber Münze zu bestellen; die übrigen Verkaufs-Bedingungen können in der Kanzellei dieser Behörde eingesehen werden.

Dorpat-Rathhaus am 2. März 1859.
Nr. 293.

## Auction.

Im Auftrag der Assecuranz-Compagnie werden Montag den 16. März, Vormittags 11 Uhr, eine Partie wenig havarirter, banderollirte Zigarren und Taback, welche mit dem Dampfschiff „Admiral" aus St. Petersburg anher gebracht worden, — im Kamarinschen Speicher, in der Neustraße, gegenüber dem Comptoir des Herrn Alex. Hill — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 18. März d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Herrn Dr. med. Friedrich Strahsen, bestehend in Gold- und Silbersachen, Möbeln, einigen großen Wandspiegeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth, so wie auch in einer großen Partie Büchern medicinischen Inhalts, in dem an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 227 belegenen, dem Kaufmann Goebel zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 11. März 1859.
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des zum Gute Schwanenburg verzeichneten Carl Bähr vom 1. December 1858, Nr. 10487, giltig bis zum 23. April 1859.

---

## Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kürschnergesell Julius Hungerecker, Obrist-Lieutenant Karl von Baggo-Hufvut, Kaufmann Rudolph de la Chaux, 3

Schlossergesell Friedrich Bönke, Bäckergesell Ferdinand Stuhllemmer, Wittwe Marianne Kubern, Kaufmann Friedrich Millo, Gyps- und Stuckaturmeister Peter Nußbaumer, Kaufmann Hermann Horwitz, 2

Sattlergesell Friedrich Linge, Arbeiter Wilhelm Kuemling, James Revan Chantrill, 1

nach dem Auslande.

Ferdinand Dreyersdorff, Johann David Maxim, Tadeumowa Narkewitschuwna, Krestinja Tadeumowa Narkewitschuwna, Helena Beckmann, Johann Gottfried Jegitzky, Juliane Friederike Brumm, Bäckergesell Hermann Kolbe, Julie Dawidow Feldmann, Karpowitschewa Schtscherbinsky, Nadeschda Butkewitsch, Akulina Dementjewna, Gottlieb Eduard Emmers, Iwan Fedorow Iwanow, Alexander Nicolai Kabell,

nach andern Gouvernements.

---

Anmerkung. Hierbei folgen 1) für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über das bestätigte Budget der Rigaschen Stadt-Casse, der Stadt-Erleuchtungs-Anstalt und der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt für das Jahr 1859; 2) für die Behörden, Pastorate und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 2 und 3; 3) desgleichen eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

---

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 21) | Heringsscheunen- und Kajengelder für die Benutzung der Anstalten der Heringswraake | 3000 | |
| 22) | Kajen- und Stegegelder für die Benutzung der Stadtufer, Bollwerke und Stege von Schiffen | 3000 | — |
| 23) | Stadtufer- und Bollwerks-Abgaben für die Benutzung der Ufer von Flußfahrzeugen zur Stapelung von Materialien | 1500 | — |
| 24) | Brückengelder für die Benutzung der Düna-Floßbrücken | 33000 | — |
| — | Boyengelder | 750 | — |
| 25) | Chausséesteuer für die Benutzung der im Patrimonialgebiet belegenen Chausséen | 13000 | — |
| 26) | Stadtwaagegelder für die Benutzung der öffentlichen Waagen | 44000 | — |
| 27) | Tonnengelder für die Benutzung der Stadt-Maaße bei Steinkohlen, Kalk ꝛc. | 555 | — |
| 28) | Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung und Pumpen | 7000 | — |
| | B. Summa | 118105 | — |

C. Einnahmen von Stadtgütern und Anlagen auf denselben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 29) | Vom Stadt-Patrimonialgute Dreilingsbusch | 2050 | — |
| 30) | Von Klein-Jungfernhof und Krustenhof | 5580 | — |
| 31) | Vom Ziegelbrand daselbst | 850 | — |
| 32) | „ Kalkofen daselbst | 625 | — |
| 33) | „ Stadt-Patrimonialgute Olai | 5005 | — |
| 34) | „ „ Bebberbeck | 2217 | — |
| 35) | „ „ Holmhof | 2070 | — |
| 36) | „ „ Pinkenhof | 8200 | — |
| 37) | Für die Fischerei im Babit-See | 200 | — |
| 38) | „ „ „ in der rothen Düna | 35 | — |
| 39) | Für Marien-Mühle | 1000 | — |
| 40) | Für Schwarzenhof, Grundzins | 150 | — |
| 41) | Vom Stadtgute Kirchholm | 5800 | — |
| 42) | Vom Kalkofen daselbst | 350 | — |
| 43) | Vom Gypsbruch daselbst | 500 | — |
| 44) | Vom Stadtgute Uexküll nebst Pröbstingshof und Borkowitz | 11125 | — |
| 45) | Für den Kupferhammer daselbst, Grundzins | 180 | — |
| 46) | Vom Stadtgute Schloß Lemsal | 9700 | — |
| 47) | Von dem dem Prediger zu Lemsal abgetretenen Lande | 24 | — |
| 48) | Für ein an die Besitzlichkeit Freyberg abgetretenes Grundstück | 7 | — |
| 49) | Von Ladenhof | 4502 | — |
| 50) | Von Wilkenhof | 4005 | — |
| 51) | Aus den Stadtwäldern | 300 | — |
| 52) | Von der Oeconomie-Verwaltung für Jagdscheine und Strafgelder für Forst- und Jagdfrevel | 600 | — |
| 53) | Pacht für Lehmgruben | 305 | — |
| | C. Summa | 65380 | — |
| | Summa der I. Abtheilung | 221318 | 86 |

## 2. Abtheilung.

## Auflagen auf die ansäßigen Stadt-Einwohner.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Steuer der mit Immobilien ansäßigen Einwohner, sogenannte Polizeiabgaben | 29500 | — |
| 2) | Steuer der unbesitzlichen Einwohner, dieselben Polizeiabgaben | 7000 | — |
| 3) | Die Bürger- und übrigen sogenannten Kämmereigelder | 2170 | — |
| | Summa der II. Abtheilung | 38670 | — |

## 3. Abtheilung.

## Beisteuer der Handel- und Gewerbtreibenden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | Von den zur Gilde steuernden Kaufleuten das halbe Procent der Stadt- und Landes-Abgaben | 12200 | — |

## VI. Namentliches Verzeichniß der ohne Verantwortung der Gemeinde zum Rigaschen Arbeiter-Oklad mit bürgerlichen Abgaben angeschriebenen Personen.

76) Alexandrowitsch, Jegor,
77) Alexandrowitsch, Alexander,
78) Ambroschewitz, Nicolai Maximow,
79) Aronstamm, Peter Semenow,
80) Alexejew, Nicon Jegorow,
81) Alexandrow, Wladimir,
82) Alexejew, Alexey,
83) Alexandrow, Johann,
84) Bobrowsky, Johann,
85) Barkowsky, Carl Nicolai,
86) Beinerowitsch, Michael,
87) Beinerowitsch, Reimund Theophil,
88) Beinerowitsch, Hypolit,
89) Bulawsky, Peter Sablotzky genannt,
90) Behr, Nicolai Peter,
91) Boniewitsch, Friedrich,
92) Barkowsky, Ludwig Vincenty,
93) Budrewitz, Johann Franz,
94) Budrewitz, Alexander,
95) Borissow, Wassily,
96) Blumberg, Alexander Alexandrow,
97) Chanowitsch, Andreas Fried.
98) Carlow, Alexander,
99) Dobkiewitsch, Nicolai,
100) Dombrowsky, Vincent Stanislaw,
101 Dombrowsky, Julius Alexander,
102) Dombrowsky, Wilhelm Eduard,
103) Dombrowsky, Adolph Theophil,
104) Dobkiewitsch, Joh. Friedrich Carl,
105) Danneberg, Nicolai,
106) Danneberg, Alexander,
107) Danilow, Constantin,
108) Danielewitsch, Benedict Casimir,
109) Davidsohn, Carl Christian
110) Davidson, Nicolai,
111) Edelstein, Alexander Maximow,
112) Friedberg, Carl,
113) Feldmann, Peter Petrow,
114) Fedorow, Nicolai Sacharow,
115) Fadejew, Wassili Wassiljew
116) Grischibowsky, Bonifaz,
117) Grischibowsky, Anisry,
118) Gudowsky, Peter,
119) Gutowsky, Peter,
120) Gawrilow, Alexander,
121) Goldmann, Carl Friedrich Leonhard,
122) Gutigsberg, Joh. Gottlieb,
123) Hübbe, Eduard,
124) Hübbe, Johann Friedrich Ferdinand,
125) Jurrewitz, Carl Eduard,
126) Juschkiewitsch, Martin Paul,
127) Jessinsky, Ignatius,
128) Jurewitsch, Heinrich,
129) Jwanow, Jwan Adrianow
130) Jurjelewitsch, Ignaty Jegorow,
131) Jurjelewitsch, Anton,
132) Jurjelewitsch, Nicolai,
133) Jacobsohn, August Wilhelm Ludwig,
134) Jacobsohn, Johann,
135) Kersnowsky, Jacob,
136) Kersnowsky, Heinrich Alexander,
137) Kuchczinsky, Stanislaus Anton,
138) Kowalewsky, Vincent Josephow,
139) Kohn, Carl Leopold,
140) Kowalewsky, Kajetan Fomin,
141) Krumen, Raphael Thadeus,
142) Kowalewsky, Ignaty Ossipow,
143) Kowalewsky, Alexander Matwejew,
144) Kumming, Nicolai Wassiljew,
145) Kretschewsky, Alexander Nikiferow,
146) Linkewitz, Heinrich,
147) Lwow, Nicolai Alexejew,
148) Leutner, Alexander,
149) Lukaschewitz, Joseph Alex.
150) Lehmann, Heinrich Wilh.,
151) Limonow, Alexander Jewlamjew,
152) Lewy, Theodor,
153) Markawsky, Joseph,
154) Markowsky, Alexander Joseph,
155) Malugin, Leonti Savelljew,
156) Malugin, Jwan Leontjew,
157) Moretzky, Jacob,
158) Mendelsohn, Johann Matthias,
159) Mikutzky, Pawel,
160) Mendelsohn, Eduard Michael,
161) Mareky, Joseph,
162) Mareky, Eduard,
163) Mareky, Heinrich,
194) Martinow, Kirila,
165) Meyer, Eduard Heinrich,
166) Massalsky, Sigismund,
167) Matzkow, Jegor,
168) Maximow, Chariton,
169) Maximow, Alexander Charitonow,
170) Nowoselsky, Alexander Grigorjew,
171) Nessiolowitsch, Donisius,
172) Okulewitsch, Joseph,
173) Ordinsky, Ludwig,
174) Offenberg, Peter,
175) Ordinsky, Semen,
176) Ostrowsky, Matwey Jwanow,
177) Puchowsky, Michaila,
178) Paschkewitz, Johann,
179) Paschkotsch Andrei Antonow,
180) Pawlow, Alexey,
181) Petrow, Jwan,
182, Pawlow, Peter Wassiljew,
183) Pawlow, Michaila Alexandrow
184) Pinzker, Joh. Friedrich,
185) Pinzker, Carl Theodor,
186) Pawlow, Fedor,
187) Ramtschenko, Akinty,
188) Rubenstein, Jwan Jegor.
189) Rubenstein, Alexander,
190) Rappoport, Carl Jacob,
191) Stantschik, Anton,
192) Stantschik, Peter Adelbert August,
193) Stantschik, Carl August,
194) Scherwinsky, Carl,
195) Scherwinsky, Carl Salomon,
196) Schlachat, Carl Antonow,
197) Sajanskowsky, Aug. Geo.,
198) Sinkewitsch, Sidor,
199) Sinkewitsch, Thomas,
200) Sinkewitsch, Georg,
201) Scheimann, Jacob,
202) Smolensky, Merkulej Fedorow,
203) Sawatzky, Jwan Jwanow
204) Sawitzky, Joh. Ferdinand,
205) Sawitzky, Carl Thomas,
206) Sawitzky, Mathias Valentin,
207) Saarmann, Alexander,
208) Schukowsky, Jwan Prokowjew,
209) Stern, Dietrich,
210) Sawitsch, Johann,
211) Stern, Eduard Otto
212) Sobolew, Alexander,
213) Smirnow, Wassily,
214) Silbermann, Pawel Jljin,
215) Stahlberg, Eduard,
216) Smirnow, Fedor Fedorow
217) Stankewitsch, Dominik Anton,
218) Schnescke, Joachim,
219) Tomaschewitz, Aug. Mickel,
220) Taube, Alexand. Semenow
221) Bonsowitsch, Anton,
222) Wolff, Michael,
223) Welionsky, Alexander Alexandrow,
224) Wischnewsky, Joh. Gottfr.
225) Wersbitzky, Josephat,
226) Wladetzky, Jacow,
227) Werschbitzky, Andreas,
228) Wischnewsky, Anton Jwanow,
229) Wischnewsky, Anton,
230) Wrublewitsch, Casimir,
231) Weiß, Fedor.
232) Wulffius, Emanuel Nicol.
233) Wischnewsky, Wilh. Mart.
234) Welionsky, Johann,
235) Welionsky, Alexander,
236) Woinowsky, Joh. Friedr.,
237) Wischnewsky, Anton Andr.
238) Wischnewsky, Martin Wilh.
239) Woitzchowsky, Const. Adam
240) Wulff, Bernhard Arnhold
241) Zwetkow, Ossip Nicolajew.

---

242) Die Hingehörigkeit des unter dem Gute Sawensee zur Anschreibung sich gemeldet habenden heimathlosen . . . . . . . . Anton.

Signalement. Alter 20 Jahr, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Haare und Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht glatt; besondere Kennzeichen: keine.

243) Das Vermögen der Fuhrmannstochter Anna Lischinsky.

244) Die zum Flecken Schlock ohne Verantwortung der Gemeinde verzeichnete Abgaben-Restanten . . . . . . Johann Friedrich Lange.

245) dito dito Carl Jacob Korsch.

246) dito dito Carl Jacob Korsch.

247) dito dito Christoph Jankewitz.

Im Ermittelungsfalle ist mit ihnen nach

| | | |
|---|---|---|
| 2) Von den handeltreibenden Bauern, 10 Procent der Handelsscheine | 190 | — |
| 3) Von den Billeten der Fuhrleute | 700 | — |
| 4) Von den Lichterböten | 400 | — |
| 5) Von den Tracteur-Anstalten | 5940 | — |
| Summa der III. Abtheilung | 19430 | — |

## 4. Abtheilung.

## Indirecte Steuern.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Accise von Getränken nnd dergleichen mehr | 20000 | — |
| 2) Lastengelder von Schiffen | 6500 | — |
| 3) Armengelder für das Armen-Directorium | 400 | — |
| 4) Freiwillige Beiträge der Kaufmannschaft (¼% Gelder von den seewärts ex- und importirt werdenden Waaren) | 60600 | — |
| 5) Emolumente des Port-Capitains | 2000 | — |
| 6) Gebühren der Waage-Notaire (Waageschreiber) | 1850 | — |
| 7) Lotterie-Steuer | 5 | — |
| 8) Steuer von Leihbriefen, Wechseln, Contracten ꝛc. | 3000 | — |
| 9) Justirungsgebühr für Maaße und Gewichte | 685 | — |
| 10) Die von Griechisch-Orthodoxen und Katholiken zur Stiftung der Kirchenordnung gezahlten Beiträge | 200 | — |
| Summa der IV. Abtheilung | 95240 | — |

## 5. Abtheilung.

## Hilfs-Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Von Seiten des Reichsschatzes, Entschädigung für den der Stadt entzogenen halben Antheil an den Zoll-Einkünften | 29142 | 86 |
| 2) Von Seiten der Handels- und Disconto-Casse, zu den Bedürfnissen der Riga-Section des Handels-Conseils | 300 | — |
| 3) Von Seiten des Saatschreibers, Beitrag zur Salarirung der Saatwraaker | 720 | — |
| 4) Von Seiten der Kaufmannschaft, für die Unterhaltung der Ambarenwache und Spritzen-Anstalt | 7000 | — |
| 5) Renten des Capitals: Rathsgagen-Verbesserungsfond | 2820 | — |
| Summa der V. Abtheilung | 39982 | 86 |

## 6. Abtheilung.

## Verschiedene und zufällige Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Procente von zu spät eingezahlten Arrenden, Straf-, Confiscations-, Appellations- und Ausschreibungs-Gelder und Lootsenamts-Gebühren | 900 | — |
| 2) Erlös aus dem Verkauf alter Materialien und Mobilien | 450 | — |
| 3) Ersatz für die Verpflegung fremder Kranken auf Kosten der Stadt | 2600 | — |
| 4) Ersatz der Kosten bei Erhebung der Chaussée-Steuer von Seiten der Livländischen Ritterschaft | 10 | — |
| 5) Ersatz der Kosten für die Unterhaltung der Topographen des Ministerii des Innern | 428 | 57 |
| 6) Verschiedene kleine Einnahmen | 335 | — |
| Summa der VI. Abtheilung | 4723 | 57 |
| Summa der laufenden Einnahmen | 419365 | 29 |

## II. Capitel.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Steuer zur Bestreitung der Kosten der neuen Kopf- und Rundsteinpflasterung: | | |
| a) Von den Hausbesitzern der Stadt und Vorstädte | 13600 | — |

Art. 1181 u. 1184 des Strafcodex v. Jahre 1845 zu verfahren.

248) Die Hingehörigkeit des auf dem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Ohlershof sich eingefunden habenden Knaben . . . . . Gust.

Signalement. Größe 2 Arschin 2¾ Werschok, Alter 16 Jahr, Haare braun, Augen braun, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; Kennzeichen: keine.

## In Folge Berichts des Oberaufsehers der wohlthätigen Anstalten zu Alexandershöhe.

249) Der am 4. August v. J. von der Arbeit aus dem Anstalts-Garten zu Alexandershöhe entwichene Arrestant, verabschiedete Gemeine des Revalschen See-Regiments . . . Anz Swerbenetz.

Im Betreffungsfalle ist derselbe an die Anstalt zu Alexandershöhe pr. Etappe unter strenger Wache abzufertigen.

Signalement. Alter 53 Jahr, Statur mittelgroß, Haare und Augenbraunen blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht länglich; besondere Kennzeichen: keine.

Er war bekleidet mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar blau gestreiften leinenen Hosen und einem solchen Kamisol, einem Paar Stiefel und einer Mütze.

## Auf Requisition des Rigaschen Platz-Majors.

250) Der am 27. Oct. 1858 spät Abends weichhaft gewordene Festungs-Arrestant . . Ernst Stabit.

251) Desgleichen der Civil-Arrestant . . . Jacob Kein.

## Auf Vorstellung des Rigaschen Raths.

252) Die zu Kurland gehörige . . . Anna Sarring.
253) Der zu Kowno gehörige . . Martin Berelowitsch.
254) Der zu Kurland gehörige Friedrich Georg Properzky.
255) Die zu Kurland gehörige . . . Natalie Fedorow.
256) Desgleichen . . . Margaretha Elisabeth Fedorow.
257) Desgleichen . . . . . . . . Julie Himmler.
258) Der zu Witebsk gehörige . . . . Joseph Kusmin.
259) Desgleichen . . . . Anna Stepanow Uschatzkaja.
260) Der zu Pleskau gehörige . . . Dmitry Mironow.
261) Die zu Livland gehörige . . . . . Anna Irbin.
262) Desgleichen . . . . . . . . Liese Pakische, und deren Vermögen.
263) Das Vermögen der . . . . . Christine Nedre.
264) Desgleichen des . . . . . . Martin Danilow.
265) Desgleichen . . . . Iwan Matwejew Serebre.
265 a) Desgleichen . . . . . . . Anna Rosenblatt.
265 b) Der zur Stadt Pilten des Kurländischen Gouvernements verzeichnete, mit einem seit dem Juni 1858 expirirten Passe des Piltenschen Stadt-Magistrats versehene Tischler Otto Friedrich Langbein.

Im Betreffungsfalle ist der Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten.

266) Die zu Livland gehörige . . . . Lawise Ahrens.
267) Desgleichen der . . . . . . . . Jahn Wister.
268) Desgleichen die . . . . . . Hedwig Legsding.
269) Desgleichen . . . . . . . Anna Jacobsohn.
270) Desgleichen . . . . . . . . . Anna Brand.
271) Desgleichen die . . . . . . Anna Karlsohn.
272) Desgleichen . . . . . . . Anna Iwansohn.
273) Desgleichen . . . . . . . . . Jahn Jahns.
273) Desgleichen . . . . . . . Helene Stahlberg.
275) Desgleichen . . . . . . . . Anna Bisseneck.
276) Desgleichen . . . . . . . Barbara Ohsoling.
277) Desgleichen . . . . . . Justine Mitzkewitsch.
278) Desgleichen der . . . . . . . Mars Ohsoling.
279) Desgleichen der zu Räsan gehörige Epifan Sawastejew.
280) Desgleichen . . . . . . . Michail Michailow.
281) Desgl. die zu Kowno gehörige Anna Jankewitsch, geb. Wensowitsch.
282) Desgleichen . . Anelly Benedictowa Romanowska.
283) Desgleichen der Kajetan Antonow Josephowitsch.
284) Desgleichen . . . . . Simon Staschkewitsch.
285) Desgleichen die . . . . . . Anna Jegorowa.
286) Desgleichen die zu Preußen gehörige Susanna Kraft.
287) Desgleichen . . . . . . . . Ludowika Polkowsky.
288) Der zu Oesterreich gehörige Joseph Carl Andreas Lerch.
289) Der zu Mecklenburg gehörige Carl Adolph Julius Fischer.
290) Der zu Kurland gehörige . . . . Jahn Tresing, und das denselben gehörige Vermögen.

## Auf Unterlegung des Lemsalschen Raths.

291) Die zur Stadt Lemsal verzeichnete Agafja Fedorowa Pastuchow.

Sie ist arrestlich an den Lemsalschen Rath abzufertigen.

## Auf Requisition der Rigaschen Tamoschna.

292) Die im Juni 1857 aus dem Auslande zurückgekehrten Fräulein: Emilie und Luise Hirschhausen.

Von ihnen sind 5 Rbl. S. an rückständigen Blanquet-Geldern für ihren ausländischen Paß beizutreiben und der Rigaschen Tamoschna zuzusenden.

## Auf Unterlegung des Gemeindegerichts des privaten Gutes Arrol.

293) Der ohne Legitimation aus der Gemeinde des Gutes Arrol entwichene . . . Michael Possol.

Signalemet. Alter 40 Jahr, Wuchs 2 Arschin 2½ Werschok, Haare braun, Augen grau, Gesicht glatt, Nase gewöhnlich, am Kinn hat er einen kleinen Bart.

Er ist dem Gute arrestlich zuzufertigen.

| | Rubel | Kop. |
|---|---|---|
| b) Von den Equipagen der Einwohner und Fuhrleute . . . | 2750 | — |
| c) Von den Pferden der Fuhrleute . . . . . . . . . | 700 | — |
| 1. Summa | 17050 | — |
| 2) Anleihe von den Collegien allgemeiner Fürsorge für die Wallabtragungs-Arbeiten | 200000 | — |
| 3) Anleihe zur Deckung der aus der Stadt-Casse gemachten Auslagen für die neue Kopf- und Rundsteinpflasterung . . . . . . . . . . . . | 37840 | 87½ |
| 4) An beizutreibenden Rückständen . . . . . . . . . . . . | 8800 | — |
| 5) Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke . . . . . . . | 11000 | — |
| Summe des II. Capitels | 274690 | 87½ |
| Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen | 694056 | 16½ |

# II.

# Ausgabe.

I. Capitel.

Gewöhnliche Ausgaben.

| | Rubel | Kop. |
|---|---|---|
| | Silber. | |
| **1. Abtheilung.** | | |
| **Tilgung der Stadtschulden.** | | |
| 1) An die Stadtschuldentilgungs-Commission zur jährlichen Abzahlung der Renten und Capitale . . . . . . . . . . . . . . . . | 22254 | 54 |
| 2) An die Kreis-Rentei zur Regulirung der von Seiten der Krone zur Erbauung der Rigaschen Chausséen gemachten Anleihen . . . . . . . . . | 2056 | 50 |
| 3) Renten für ein zur Erweiterung der Heeringsscheune acquirirtes Immobil ruhendes Capital . . . . . . . . . . . . . . . . | 250 | — |
| 4) Zur Zinsenzahlung und Capitaltilgung der zur Ausführung der Wallabtragungs-Arbeiten angeliehenen Capitalien . . . . . . . . . . . | 11000 | — |
| Summa der I. Abtheilung | 35561 | 4 |
| **2. Abtheilung.** | | |
| **Unterhaltung der Behörden und Beamten.** | | |
| 1) Unterhaltung des Raths, dessen Unterbehörden und Beamten . . . . | 67093 | 87 |
| 2) " des Stadt-Consistoriums . . . . . . . . . . . . | 1050 | — |
| 3) " der zur Stadt-Cassa-Verwaltung gehörigen Behörden und Beamten | 15463 | 93 |
| 4) " der Stadt-Polizei und des Polizei-Commandos . . . . . . | 35844 | 44 |
| 5) " der Feuerlösch-Anstalt und des Brand-Commandos . . . . . | 9076 | 61 |
| 6) " der Medicinal-Polizei . . . . . . . . . . . . | 1177 | 42 |
| 7) " der Ambarenwache und Feuerlösch-Anstalt . . . . . . | 7000 | — |
| 8) " der Strafrechtspflege und des Stadt-Gefängnisses . . . . . | 2656 | 47 |
| 9) Gehalte und Gebühren der Handelsbeamten . . . . . . . . . | 9119 | 73 |
| 10) Erhebung der Chausséesteuer . . . . . . . . . . . . | 4055 | — |
| 11) Emolumente des Port-Capitains . . . . . . . . . . . | 2000 | — |
| 12) Pensionen und Unterstützungen für Stadtbeamte und deren Wittwen und Miethen für Prediger-Wittwen . . . . . . . . . . . . . | 7309 | 76 |
| Summa der II. Abtheilung | 165847 | 23 |

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung.

294) Die noch nirgend zur Revision verzeichnete und aus dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Gebiete sich entfernt habende . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Magdalena Sarring.

Im Ermittelungsfalle ist der Gouvernements-Regierung zu berichten.

Riga-Schloß, den 10. März 1859.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

## 3. Abtheilung.

## Placirung der Behörden, Unterhaltung der Stadtgebäude, Anstalten und Güter.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Miethe von Localen | 4601 | 43 |
| 2) Unterhaltung der Gebäude, Holzstapelplätze, Beheizung, Beleuchtung, Bereinigung und Beaufsichtigung derselben | 9993 | 4 |
| 3) Unterhaltung der Waage, Gewichte und Maaße | 2620 | — |
| 4) " der Stadtgüter | 9840 | 78 |
| Summa der III. Abtheilung | 27055 | 25 |

## 4. Abtheilung.

## Aeußere Ordnung.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Reparatur und Instandhaltung der Stadtgebäude und des Peterholmschen Stadtgartens | 10869 | — |
| 2) Unterhaltung der Stadt-Wasserleitung nebst Pumpen und Brunnen | 5805 | — |
| 3) Bereinigung der öffentlichen Plätze und Straßen in der Stadt und den Vorstädten | 7640 | — |
| 4) Erleuchtung der öffentlichen Plätze, Stadtthore, Brücken und Straßen bei öffentlichen Gebäuden | 1985 | — |
| 5) Unterhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, Abzugs Kanäle, Schlammkasten, Trummen | 2500 | — |
| 6) Unterhaltung der Dünaufer-Bollwerke und Dämme nebst Abfahrten und Stege | 4003 | |
| 7) Unterhaltung der Dünabrücken: | | |
| a) Unterhaltung der Dünafloß-Ambaren- und Salzbrücke | 12270 | — |
| b) Ausgabe zum Behufe der Erhebung des Brückenzolls und beim Oeffnen der Klappen | 2594 | — |
| c) Unterhaltung der Verbindungsbrücken zwischen den Dünaholmern | 50 | — |
| 8) Unterhaltung der Wege und Brücken um die Stadt und Vorstädte | 2649 | — |
| 9) Vorkehrungen zur Sicherung beim Eisgang | 740 | — |
| Summa der IV. Abtheilung | 51105 | — |

## 5. Abtheilung.

## Dislocation der Truppen und Ausgaben zu Militairbedürfnissen.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Für die Beheizung, Beleuchtung und Bedürfnisse der Wachthäuser | 750 | — |
| 2) Ausgaben für das Gensd'armen-Commando | 425 | 90 |
| 3) Für die im Landpolizei-Bezirk das Lager beziehenden Truppen | 7267 | 55 |
| 4) Ausgaben für Militair-Begleitung und Transport | 640 | — |
| 5) Bequartierung des Marine-Commandos in der Bolderaa | 1250 | — |
| Summa der V. Abtheilung | 10333 | 45 |

## 6. Abtheilung.

## Unterhaltung der Schulen, Wissenschafts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Stadtschulen (Domschule) | 3740 | — |
| 2) Stadt-Elementarschulen | 6715 | — |
| 3) Orthodox-griech. Religions-Unterricht in den Stadtschulen | 300 | — |
| 4) Russische Elementarschule | 1000 | — |
| 5) Stadtbibliothek | 438 | 33 |
| 6) Armengelder für's Armen-Directorium | 400 | — |
| 7) Zur Unterhaltung verarmter Bürger kleiner Gilde | 300 | — |
| 8) Beitrag für die Heilanstalt für Blödsinnige | 200 | — |
| Summa der VI. Abtheilung | 13093 | 33 |

## 7. Abtheilung.

### Beisteuern.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Ressort des General-Gouverneurs | 1150 | — |
| 2) Beheizung der Wohnung des Civil-Gouverneurs | 75 | 43 |
| 3) Zur Canzlei des Gouvernements-Procureurs | 92 | 14½ |
| 4) Zur Canzlei des Kreis-Fiscals | 25 | — |
| 5) Zur Canzlei des Handels-Conseils | 300 | — |
| 6) Placirung des Bezirks-Probirhofs | 400 | — |
| 7) Zur Canzlei des Impfungs-Comités | 42 | 85 |
| 8) Quartiergelder für die Kreishebammen | 47 | 86 |
| 9) Unterhaltung des Kronsgefängnisses | 1725 | — |
| 10) Wegezehrgelder für die nach Sibirien gesandten Arrestanten | 990 | — |
| 11) Equipagengeld für den Platz-Adjutanten | 120 | — |
| 12) Beitrag für das Archireihaus und die Katholische Kirche | 1000 | — |
| 13) Honorar für die Stadt-Musiker, für Kirchenmusik und an hohen Festtagen des Kaiserlichen Hauses | 595 | 82 |
| 14) Verpflegung erkrankter Glieder fremder Gemeinden | 2600 | — |
| 15) Zur Unterhaltung der Station | 11240 | — |
| 16) Zur Unterhaltung der Chausséen: | | |
| A. von Riga bis zur Kurländischen Grenze | 15505 | — |
| B. von Riga bis zum Jägelfluß | 3404 | — |
| 20) An die Quartier-Verwaltung ²/₃ der zur Stadt-Casse fließenden ¼ pCt. Gelder von den zur See ex- und importirten Waaren, nach Abzug der an den Rath zu verabfolgenden 6000 Rbl. S. | 36000 | — |
| Summa der VII. Abtheilung | 75313 | — |

## 8. Abtheilung.

### Kleine und unvorhergesehene Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Fahrgelder für Stadtbeamte in Dienstangelegenheiten und Expensen bei Besichtigungsfahrten<br>2) unvorhergesehene und extraordinaire Ausgaben | 11600 | — |
| Summa der VIII. Abtheilung | 11600 | — |

## 9. Abtheilung.

### 1) Einmalige Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Revision des Handels- und Oeconomie-Wesens der Stadt | 2500 | — |

### 2) Einmalige Ausgaben pro 1858.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Hauptreparatur der Gebäude im Kaiserlichen Garten | 4500 | — |
| 2) Zur Erbauung eines zweiten Chaussée-Hauses | 5000 | — |
| 3) Reparatur und Bau der Chaussée im Patrimonialgebiet auf der Bauskeschen Straße | 1000 | — |
| 4) Bau eines Brunnens in der Moskauer Vorstadt | 600 | — |
| 5) Erbau einer neuen Stückgutswaage am Dünaufer | 4000 | — |
| 6) Erbau von Buden am Dünaufer | 8000 | — |
| 7) Bau einer Brücke über den Rothenburger Graben | 1440 | — |
| 8) Aeußere Hauptreparatur des Rathhauses und Anstrich desselben | 2500 | — |
| 9) Reparatur des Olaischen Kirchthurms | 3500 | — |
| 10) Zur Consolidirung von Sandbergen bei mehren Bauergesinden auf dem Stadtgute Pinkenhof | 830 | — |
| Summa der IX. Abtheilung | 31720 | — |
| Summa des I. Capitels | 421608 | 40½ |

II. Capitel.

### 1) Auf das Conto von besonderen Steuern.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Kopf- und Rundsteinpflasterung in der Stadt und in den Vorstädten und die Errichtung von Trottoiren | 14970 | — |
| 2) Rentenzahlung und Kapitaltilgung für das zu den Straßenpflasterarbeiten anzuleihende Kapital | 2081 | 25 |
| II. Anleihe der Collegien allgem. Fürsorge zu den Wallabtragungsarbeiten | 200000 | — |
| III. Neubau einer 2. Siège in der Moskauer Vorstadt | 20000 | — |
| IV. Befestigung des Ufers auf Kiepenholm | 18238 | — |
| V. Errichtung des Dünaufer-Steinböschungs-Bollwerks | 10337 | — |
| Summa des II. Capitels | 265626 | 25 |
| Hauptsumma sämmtlicher Ausgaben | 687234 | 65½ |

## B. Budget der Rigaschen Stadt-Erleuchtungs-Anstalt pro 1859.

### 1) Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Beiträge der Immobilien der Stadt | 5800 | — |
| 2) " der unbesitzlichen Kaufleute in der Stadt | 650 | — |
| 3) " " " Handwerker in der Stadt | 125 | — |
| 4) " der in der Stadt wohnenden Unbesitzlichen der Handlungs-Aemter | 45 | — |
| 5) von der Rigaschen Stadt-Cassa zur Erleuchtung der öffentlichen Plätze und Gebäude | 1500 | — |
| 6) Kapital-Renten | 530 | — |
| 7) Diverse Einnahmen | 40 | — |
| Summa der Einnahmen | 8690 | — |

### 2) Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Hanföl zur Gassenbeleuchtung in der Stadt | 5000 | — |
| 2) Lampendochte | 150 | — |
| 3) Gas, Spiritus und Dochte zu Gaslaternen | 500 | — |
| 4) Remonte der Laternen | 300 | — |
| 5) Einkassirungsgebühren | 150 | — |
| 6) Lohn für Laternenanstecker | 1600 | — |
| 7) Gratification des Aufsehers und der Laternenanstecker | 100 | — |
| 8) Kanzelleibedürfnisse | 50 | — |
| 9) Diverse Ausgaben | 60 | — |
| Summa der Ausgaben | 7910 | — |

## C. Budget der Rigaschen vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt pro 1859.

### 1) Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Brandlösch- und Erleuchtungsbeiträge von den Häusern der drei Vorstädte | 4650 | — |
| 2) Rückstände derselben aus früheren Jahren | 2300 | — |

| | | |
|---|---|---|
| 3) Solche Beiträge von den Unbesitzlichen der Vorstädte | 170 | — |
| 4) Rückstände derselben aus früheren Jahren | 100 | — |
| 5) Von der Stadt-Casse zu ersetzende Erleuchtungskosten | 100 | — |
| 6) Diverse Einnahmen | 25 | — |
| Summa der Einnahmen | 7345 | — |

## 2) Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Hanföl | 3500 | — |
| 2) Lampendochte | 140 | — |
| 3) Remonte des Erleuchtungs-Apparats | 760 | — |
| 4) Lohn an die Laternenanstecker und Aufseher | 1350 | — |
| 5) Lichtgelder an die Laternenanstecker | 95 | — |
| 6) Kosten der Erleuchtung für Rechnung der Stadt-Casse | 100 | — |
| 7) Miethkosten der Locale für die Laternenanstecker | 130 | — |
| 8) Gage der Beamten | 365 | — |
| 9) Einkassirungsgebühren | 450 | — |
| 10) Diverse Ausgaben | 50 | — |
| Summa der Ausgaben | 6940 | — |

Riga-Schloß, den 11. März 1859.

**Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.**

Aelterer Secretair A. Blumenbach.